

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialen Wohnungsbau im Gebiet des Bebauungsplans 11.M.200 "Am Rathaus/Am Schilde" gewährleisten		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2023	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
05.12.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
06.12.2023	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu gewährleisten, dass die Textliche Festsetzung Nr. 8 im Bebauungsplan „Am Rathaus/Am Schilde“ umgesetzt wird. Entsprechende Vorgaben, die im Baufeld „MU 2“ 30 % der Bruttogeschossfläche für Sozialen Wohnungsbau sichern, sind daher in Kaufverträge, Erschließungsverträge o.ä. zu übernehmen und der Bürgerschaft zur Bestätigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Innenstadtbereich ist eine angemessene soziale Durchmischung anzustreben, es fehlen hier Sozialwohnungen, daher heißt es in der Textlichen Festsetzung:

„8. Sozialer Wohnungsbau

In dem urbanen Gebiet MU 2 dürfen auf 30 % der Bruttogeschossfläche nur Wohnungen errichtet werden, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten.“

Die Erfahrung zeigt, dass es erforderlich ist, bestimmte Festsetzungen über die verschiedenen Stufen von Bebauungsplänen und ihre Realisierungsschritte konsequent zu verfolgen, damit bei einem Grundstückskauf und ggf. Weiterverkauf, eine entsprechende Bindung am Ende auch umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor, da Umsetzung eines bestehenden Beschlusses.

Uwe Flachsmeyer, Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Keine